

Flurförderzeuge

Allgemeine Gefährdungen beim Umgang mit Flurförderzeugen

Flurförderzeuge – oder Gabelstapler, wie sie umgangssprachlich heißen – sind unentbehrliche Arbeitsmittel in Handels- und Logistikunternehmen. Im Umgang mit Staplern ereignen sich aber auch immer wieder Unfälle. Die Staplerfahrer müssen sich daher ihrer Verantwortung für sich und die Kollegen bewusst sein und entsprechend umsichtig fahren und handeln.

Gefährdungen

Staplerfahren will gelernt sein: Unbefugte bringen sich, Kollegen oder Kunden schnell in Gefahr. Darüber hinaus können Mängel am Stapler und unsachgemäß verwendete Anbaugeräte die Betriebssicherheit beeinträchtigen.

Unfälle sind gewissermaßen programmiert, wenn der FahrerIn oder dem Fahrer die Sicht fehlt – zum Beispiel in Durchfahrten, an Toren, Türen und Treppen – oder beim unachtsamen Befahren von Laderampen.

Vorsicht ist insbesondere beim Aufnehmen und Transportieren von Lasten geboten: Auf Gefällstrecken kann die Last leicht von der Gabel rutschen. Dabei können Menschen gefährdet

und Ware beschädigt werden. Ungesicherte Lasten sowie Fässer und ähnliche Gegenstände können sich während der Fahrt verschieben oder herabfallen. Auch beim unsachgemäßen Ein- und Auslagern können sich Lasten verschieben oder herabfallen.

Maßnahmen

Im alltäglichen Umgang mit Flurförderzeugen gilt:

- Vor Inbetriebnahme und auch während des Betriebs auf Mängel achten und dem Vorgesetzten melden.
- Flurförderzeuge niemals Personen überlassen, die nicht zum Fahren befugt sind.
- Personen mit dem Stapler nur dann auf- und abwärtsfahren wenn eine geeignete Arbeitsbühne sicher am Lastaufnahmemittel befestigt ist.
- Nur für den Stapler zugelassene Anbaugeräte verwenden und die besonderen Angaben hierzu am Stapler und am Anbaugerät beachten.



- Vor dem Verlassen des abgestellten Staplers die Feststellbremse anziehen und den Antrieb stillsetzen, im Gefälle Vorlegeklötze verwenden, immer den Schalt- oder Zündschlüssel abziehen und mitnehmen.
- Stapler mit Flüssiggasantrieb niemals in Räumen unter Erdgleiche oder in Räumen mit Schächten oder anderen Vertiefungen abstellen.

Auf innerbetrieblichen Verkehrswegen ...

- ... nur die für Stapler freigegebenen Verkehrswege benutzen,
- ... die Sicht auf die Fahrbahn nicht durch die Last versperren,
- ... auf Laderampen immer sehr vorsichtig fahren,
- ... an unübersichtliche Stellen immer besonders aufmerksam und langsam heranfahren,
- ... auf Gefällstrecken die Last immer bergseitig führen und
- ... immer auf Personen im Fahrbereich achten und ausreichend Abstand zu ihnen halten.

Beim Kommissionieren ...

- ... nur solche Lasten aufnehmen und transportieren, die gegen Auseinanderfallen und Verschieben gesichert sind,
- ... Fässer und andere Rollkörper so aufnehmen und transportieren, dass sie auch bei plötzlichem Bremsen nicht abrollen können und
- ... an Regalen immer darauf achten, dass die Last oder das Lastaufnahmemittel nicht anstößt oder hängen bleibt.



Weitere Informationen

- DGUV-Vorschrift 68: Flurförderzeuge
- DGUV-Information 208-004: Gabelstapler
- DGUV-Information 208-031: Einsatz von Arbeitsbühnen an Flurförderzeugen mit Hubmast
- DGUV-Grundsatz 308-001: Ausbildung und Beauftragung der Fahrer von Flurförderzeugen mit Fahrersitz und Fahrerstand